

**Oberösterreichischer Landesjagdverband
Bezirksgruppe Braunau am Inn
Johann Priemaier
Albrechtsberg 10
5270 Burgkirchen**

Braunau, 27.12.2024

„Wahl des Bezirksjagdausschusses“ für die Bezirksgruppe Braunau am Inn

WAHLAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 77 des OÖ. Jagdgesetzes 2024, LGBl. Nr. 20/2024 und § 16 der Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes (LJV) wird für die Bezirksgruppe Braunau am Inn die Wahl des Bezirksjagdausschusses für die Periode vom 01.04.2025 bis 31.03.2031 wie folgt ausgeschrieben:

- a) Ort und Zeit der Wahl: Gasthaus Danzer, 5252 Aspach, Höhnharter Str. 19, am 01.02.2025, im Verlauf des Bezirksjägertages**
- b) Alle ordentlichen Mitglieder des OÖ LJV, die ihren ordentlichen Wohnsitz im örtlichen Wirkungsbereich der Bezirksgruppe Braunau am Inn haben oder dort Eigenjagdbesitzer oder Jagdpächter sind, sind wahlberechtigt und wählbar
- c) Wahlvorschläge sind spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der Geschäftsstelle des OÖ. Landesjagdverbandes einzubringen. Die Bedingungen sind im § 18 der Satzungen enthalten. Der Bezirksjagdausschuss hat bereits einen Wahlvorschlag beschlossen
- d) Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirksjagdausschusses beträgt 14
- e) Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Verbandes innerhalb der offenen Frist einzubringen
- e) Anzahl der Wahlberechtigten: **Die Bezirksgruppe hat mit Stand 27.12.2024 (Tag der Wahlausschreibung) 1390 Wahlberechtigte**

Der Bezirksjägermeister

Johann Priemaier, eh.

Info Landesjagdverband:

Die Wahlausschreibung (mindestens vier Wochen vor der Wahl) muss nicht mehr über die Bezirkspresse veröffentlicht werden. Es reicht die Homepage des OÖ LJV bzw. die Bezirksseite! Die Verlautbarung ist auch allen Jagdpächtern (im Falle einer Jagdgesellschaft dem Jagdleiter zur Vertretung), Eigenjagdbesitzern und Jagdverwaltern des Bezirks zuzustellen.

Rechtsgrundlage:

§ 77 des OÖ Jagdgesetzes 2024:

(3) Der Bezirksjagdausschuss setzt sich zusammen aus dem Bezirksjägermeister, dem Stellvertreter, dem Vertreter der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuss (§ 74 Abs. 1 Z 2) und wenigstens zwei weiteren Mitgliedern

(4) Die Mitglieder des Bezirksjagdausschusses sind vom Bezirksjägertag aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit zu wählen. Für den Fall der Verhinderung sind in gleicher Weise für den Vertreter der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuss und die weiteren Mitglieder Ersatzmitglieder zu wählen

Satzungen (Stand 2024) §§ 14 ff.